Amtsblatt
für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang **25. November 2026** **Nr. 48 / S. 1**

Inhaltsübersicht: **Seite:**

181/2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3010085029	2
182/2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3010661498	3
183/2026	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold-Höxter über die Sitzung sowie der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg am 02.12.2026 in Paderborn	4
184/2026	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bevölkerungsschutz – über die Satzung des Kreises Paderborn über die Umlage der Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung) nebst Bekanntmachungsanordnung	5 - 7

Öffentliche Zustellung von Verfügungen
Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:
www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden oder scannen Sie den QR-Code

181/2026

Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. **3010085029**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 30.07.2026 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 19. November 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

182/2026

Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. **3010661498** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 19. November 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

183/2026

Sparkassenzweckverband
Paderborn-Detmold-Höxter

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter findet statt am

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 18:00 Uhr
Schützenhof Paderborn,
Schützenplatz 1, 33102 Paderborn

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 17. Juni 2026
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter im Geschäftsjahr 2026
4. Nachwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit § 8 Abs. 1 und §§ 10 - 13 Abs. 5 SpkG NRW
5. Beteiligung an der Technologiepark GmbH Paderborn
   Hier: Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
6. Zukunft gestalten – Beiträge der Sparkasse zur Stärkung der regionalen Standortpolitik
7. Wero & digitaler Euro – Resiliente Zahlungslösungen für die Zukunft
8. Verschiedenes

Paderborn/Detmold, 20. November 2026

gez. Michael Stickeln
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Hathumarstraße 15–19
33098 Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HR A 2232

Paulinenstraße 34
32756 Detmold
Amtsgericht Lemgo, HR A 3406

Telefon 05251 29 29 29
USt-Ident.-Nr. DE 124617419

www.sparkasse-pdh.de
Sparkassen-Finanzgruppe

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang **25. November 2026** **Nr. 48 / S. 5**

184/2026

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW angeordnet, die am 02.11.2026 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene Fassung der Satzung des Kreises Paderborn über die Umlage der Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung) bekannt zu machen.

Die Satzung des Kreises Paderborn über die Umlage der Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung) vom 02.11.2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten gemäß § 5 Abs 6 KrO NRW seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung des Kreises Paderborn über die Umlage der Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung) ist in digitaler Form unter der Internetadresse https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/politik/kreistag/ abrufbar.

Paderborn, den 17.11.2026

gez.
Christoph Rüther
Landrat

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang **25. November 2026** **Nr. 48 / S. 6**

Satzung des Kreises Paderborn über die Umlage der Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 6, 7, 8 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458/SGV. NRW. 215) in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886/SGV. NRW.213) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 02.11.2026 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach § 6 Abs. 1 RettG NRW ist der Kreis Paderborn als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

(2) In der Funktion als Träger des Rettungsdienstes unterhält der Kreis Paderborn nach § 7 Abs.1 RettG NRW eine einheitliche Leitstelle (Kreisleitstelle), die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 28 Abs.1 BHKG zusammengefasst ist.

(3) Die Ausgestaltung der Kreisleitstelle ist im Rettungsdienstbedarfsplan sowie im Haushalt des Kreises Paderborn in der jeweils aktuellen Fassung ausführlich dargestellt.

§ 2

(1) Für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bei der Durchführung des Rettungsdienstes erhebt der Kreis Paderborn von den Benutzerinnen und Benutzern keine Entgelte. Die Umlage der anteiligen Kosten für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle auf die Träger von Rettungswachen nach § 14 Abs. 6 RettG NRW erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Unter Inanspruchnahme der Kreisleitstelle ist jede Beteiligung der Kreisleitstelle bei einem Einsatz im Rettungsdienst, im Krankentransportdienst oder einem Einsatz der Notärztin / des Notarztes zu verstehen.

(3) Kosten der Kreisleitstelle sind alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen im Zeitraum eines Jahres entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten sowie kalkulatorische Kosten.

(4) Der auf den Rettungsdienst entfallende Anteil der Kosten der Kreisleitstelle, der mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmt ist, wird auf die Träger der Rettungswachen im Kreis Paderborn umgelegt.

(5) Bemessungsgrundlage und Verteilungsmaßstab für die Umlage sind die Einsatzzahlen für den Krankentransport und die Notfallrettung des Vorjahres nach der Einsatzstatistik der Kreisleitstelle.

§ 3

(1) Die Kostenanteile der Träger der Rettungswachen nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung werden vom Kreis Paderborn jährlich bis zum 31.10. für das Folgejahr vorläufig und für das Vorjahr endgültig festgesetzt und den Trägern der Rettungswachen mitgeteilt.

(2) Sich im Rahmen der endgültigen Kostenfestsetzung ergebende Überschüsse oder Fehlbeträge werden im Rahmen der Neufestsetzung der Kostenanteile verrechnet.

(3) Die vorläufig festgesetzten Kostenanteile nach Absatz 1 werden von den Trägern der Rettungswachen in quartalsweise gleichen, auf volle Euro gerundeten Teilbeträgen jeweils bis zum 15. des Monats eines Quartalsbeginns an den Kreis Paderborn überwiesen.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.